

Aufruf.

Schutz den Fluren und Feldern!

Das Abreißen von blühenden Obitzweigen und Fruchtsträuchern, das Betreten und Begehen von Fluren und Feldern zum Zwecke des Sammelns von Pflanzen, Blumen und Blüten, sowie das Lagern auf Wiesen ist schon unter gewöhnlichen Zeitläuften eine arge Schädigung der betreffenden Obitzüchter und Landwirte und daher ein nicht genug zu rügender Unfug.

Gegenwärtig im Weltkriege ist eine solche Handlungsweise aber geradezu als Gewissenlosigkeit gegenüber der Allgemeinheit anzusehen, da hiedurch eine Verminderung von willkommenen Nahrungsmitteln für die Menschen und von notwendigen Futtermitteln für unsere Haustiere herbeigeführt wird.

Es ergeht daher an jedermann, insbesondere aber an die Ausflügler der Städte, die ernste Mahnung, jede solche Schädigung von Fluren und Feldern unbedingt zu unterlassen und den Weisungen der zum Schutze der Kulturen bestellten Wachen willigen Gehorsam zu leisten.

Die Gemeindebehörden sind angewiesen, gegen Feldfrevelern unnachlässig mit strengen Geld- oder Arreststrafen vorzugehen und sie überdies zum Schadenersatz zu verhalten.

Wien, am 29. März 1916.

Der k. k. Statthalter:

Bleyleben m. p.